

## PSYCHOTHERAPIE MORGEN - UMBRUCH ODER ABBRUCH?

Thomas Bronisch • Serge K.D. Sulz

Psychotherapie zur Jahrtausendwende. Wir befinden uns in einem Zustand größten Umbruchs. Wir verlassen das alte Gesundheitssystem. Es ist so radikal wie der Abbruch eines alten Hauses und der Bau eines neuen Hauses auf dem alten Grundstück. Das neue Haus wird größer – es wird mehr Zimmer haben, denn es muß Platz für sehr viel mehr Menschen haben. Sein Bau und Unterhalt dürfen aber nicht so viel kosten wie beim alten, kleineren Haus. Die Approbation zum psychologischen Psychotherapeuten wird von den Landesministerien niederschwellig geprüft. Die Qualität des psychotherapeutischen Ausbildungsstandes ist nicht entscheidend.

Damit kann die Approbation nicht als Gewährleistung der Fähigkeit, Psychotherapie auszuüben, betrachtet werden. Das ist der Tribut an das Prinzip der Besitzstandswahrung für die berufsrechtliche Übergangsregelung und entspricht der in unserem Staat praktizierten sozialen Gerechtigkeit. Neben den erfahrenen und sehr qualifizierten Therapeuten, die einfach andere Therapieverfahren praktizieren als die bisher etablierten Therapeuten, und die deshalb ein absolutes Recht auf gesetzliche Absicherung ihrer weiteren Berufstätigkeit haben, wird eine große Zahl von Psychologen in das Haus einziehen, die weder ausreichende Ausbildung noch Erfahrung im Umgang mit psychisch kranken Menschen haben.

Im sozialrechtlichen Teil des Gesetzesvollzugs zeichnet sich ab, daß die Krankenkassen auf jeden Fall künftig 30% weniger für Psychotherapie ausgeben wollen. Das bedeutet, daß der Stundenlohn eines Psychotherapeuten künftig etwa bei fünfzig Mark liegen könnte, was einem Nettolohn von DM 25,- pro Stunde entspricht. So läßt sich kein qualifizierter Praxisbetrieb unterhalten. Jeder Handwerksbetrieb muß einen wesentlich höheren Stundensatz in Rechnung stellen. Die Krankenkassen erzwingen zwangsläufig eine erhebliche Qualitätsminderung psychotherapeutischer Leistungen. Wenn keine Kurskorrekturen erfolgen, steht der Ruin der psychotherapeutischen Versorgung in unserem Staat bevor.

Dabei wäre es ein leichtes gewesen, kostenneutral den bisherigen Versorgungsstand zu retten. Wenn die Krankenkassen genau diejenigen Psychotherapeuten, die sie bisher im Erstattungsverfahren bezahlt haben, in die gesetzlich geregelte Kassenversorgung aufgenommen hätten, wären sowohl die Gesamtkosten für psychotherapeutische Leistungen als auch das Stundenhonorar des einzelnen Therapeuten konstant geblieben. Von diesen ordentlich bezahlten Therapeuten hätten die Kassen zu Recht Qualität und Qualitätssteigerung verlangen können. Und es wäre vermieden worden, daß zwei feindliche Lager der ums berufliche Überleben kämpfenden Psychotherapeuten entstehen.

Die Lektüre des vorliegenden Heftes zeigt uns dagegen die Fortschritte der Psychotherapie am Beispiel der Zwangserkrankung.

Redaktionell verantwortlich für diesen Themenbereich zeichnen M. Zaudig und N. Niedermeier. Die Beiträge geben einen umfassenden Überblick über das Spektrum der Zwangsstörungen und die heutigen Therapiemöglichkeiten.

Im aktuellen Teil des Heftes diskutiert D. Revenstorf die Einsatzmöglichkeiten der Hypnose in verschiedenen Therapierichtungen.

C. Eschenröder beschreibt die Therapie der posttraumatischen Belastungsstörung mit Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR).

L. Reddemann stellt ihr Konzept zur Behandlung von Vergewaltigungsoptionen mit einer chronifizierten posttraumatischen Belastungsstörung vor.

Außerdem findet sich der zweite Teil des Berichtes von J. Schmidt und Mitautoren über die Ergebnisse einer Verlaufsstudie zur Adipositas.